



**Deutsche Fachgesellschaft
Psychiatriische Pflege e.V.**

An Herrn Bundesminister Jens Spahn
An Herrn Staatssekretär und Pflegebevollmächtigter Andreas Wester-
fellhaus
- per Mail -

Ulm, den 04.02.2020

Dorothea Sauter
Präsidentin
sauter@dfpp.de

**Dringliche Rückfrage bezüglich unmittelbar drohendem Verlust von
über 4700 Ausbildungsplätzen in der Pflege.**

**Hierzu: Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Prof. von Schwan-
enflügel und Frau Ministerialdirektorin Wald an den Bundesver-
band Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) vom 15. Janu-
ar 2020 (s. Anlage)**

Uwe Genge
Vize-Präsident
Finanzverwaltung
genge@dfpp.de

Michael Mayer
Vize-Präsident
mayer@dfpp.de

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,

im o.g. und dieser Mail beigefügten Schreiben wird dargelegt, dass
psychiatrische Krankenhäuser keine Träger der praktischen Pflege-
ausbildung sein können (unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 1 PflBG zur
Versorgung nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser und § 3,
Abs 2, Satz 2 der PflAPrV).

Neben der Deutschen Fachgesellschaft Psychiatriische Pflege sind wei-
tere Verbände, Einzelpersonen und v.a. die betroffenen Ausbildungs-
stätten und Kliniken durch diese Aussage stark verunsichert und
wenden sich mit Nachfragen zu dem dargestellten Sachverhalt an
uns. Aktuell werden vielerorts Ausbildungsverträge für den Ausbil-
dungsbeginn in diesem Jahr verschickt. Die Einrichtungen, die bereits
im Frühjahr mit der Ausbildung beginnen wollen, haben bereits im
vergangenen Jahr Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Wir können nicht glauben, dass das Bundesgesundheitsministerium
den Ausführungen in der o. g. Form zustimmt und damit zulassen
möchte,

- ...dass in der aktuellen Situation, also im Zuge des allgegen-
wertigen Fachkräftemangels, der Konzertierte Aktion Pflege
und der Überlegungen ausländische Pflegefachkräfte anzu-
werben, in Deutschland 4.756 Ausbildungsplätze in der Pflege

Postanschrift
Deutsche Fachgesellschaft Psychiatri-
sche Pflege
c/o Uwe Genge
Eichenhang 49
89075 Ulm

Bankverbindung
Sparkasse Ulm
BLZ 63050000
Konto 21188994

IBAN:
DE94 6305 0000 0021 1889 94
BIC:
SOLADES1ULM

AG Köln
VR 17301

(Stand 2017) verloren gehen sollen. Dies sind 7 Prozent der gesamten Ausbildungsplätze der Kliniken in Deutschland. Ist es nicht Ihr formuliertes Ziel mit der „Ausbildungsoffensive Pflege“ die Ausbildungskapazitäten in der Pflege bis 2023 um 10% auszubauen und vorhandene Ausbildungskapazitäten zu unterstützen?

- ...dass den Psychiatrien die Möglichkeit genommen werden soll, Pflegefachpersonen auszubilden und dadurch den Fachkräftemangel weiter zu verschärfen. Nach dem Psychiatrie-Barometer von 2017/18 haben 45% der Kliniken Probleme die Stellen in der Pflege zu besetzen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der PPP-RL mit verbindlichen Personaluntergrenzen in den Psychiatrien würde sich hierdurch das Risiko der Schließung von Kliniken und damit der Gefährdung von Patienten stark erhöhen. Ein Viertel bis ein Drittel aller Menschen erleiden in ihrem Leben psychische Krisen und Störungen und benötigen die Unterstützung durch psychiatrische Fachpersonen.
- ...dass Psychiatrien nicht geeignet sein sollen eine hervorragende Ausbildung anzubieten. Dies stellt einen gravierenden Vorwurf gegenüber der Professionalität psychiatrischer Pflege dar und eine Ungleichbehandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus ignoriert eine solche Entscheidung, dass gerade psychiatrische Patienten breit gefächerte und komplexe Hilfebedarfe aufweisen und psychiatrische Kliniken sehr umfangreiche und vielfältige Hilfen anbieten. Gerade psychiatrische Kliniken können sehr viele der beruflichen Kompetenzen lehren. Zudem gewährleisten die Regelungen zu den Pflichteinsätzen die Vermittlung der erforderlichen disziplinübergreifenden Kompetenzen.

Aufgrund der hohen Brisanz und Dringlichkeit bitten wir freundlich um ein Engagement des Bundesgesundheitsministeriums zur Klarstellung dieser Frage. Zwar steht bei den Ausführungen des §7 Abs. 5 PflBG: „Die Geeignetheit von Einrichtungen nach den Absätzen 1 und 2 zur Durchführung von Teilen der praktischen Ausbildung bestimmt sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen“, doch sollten Rahmenempfehlungen des BMG die Grundsätze klären und für Kernfragen einheitliche Regelungen in Deutschland gewährleisten. Wir bitten Sie daher, Sorge zu tragen, dass Psychiatrische Kliniken in allen Bundesländern weiterhin ihr hoch qualifiziertes Ausbildungsangebot aufrechterhalten können und dass Versorgungsmängel abgewendet werden können. Für die Zukunft empfehlen wir bei Festlegung von Ausführungsbestimmungen über die relevanten Fachgesellschaften die fachliche Expertise einzuholen.

Freundlich bitten wir um Antwort auf dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Sauter
Präsidentin



Uwe Genge
Stellv. Präsident



Michael Mayer
Stellv. Präsident

In Zusammenarbeit mit

Martin Holzke, Prof. Dr. André Nienaber, Dr. Stefan Scheydt, Dr. Susanne Schoppmann, Viktoria Lehrer